

## Kader- und Trainerinfo 2008

### 1 Trainerteam

Das Trainerteam besteht aus folgenden Trainern:

- Chef-Nationaltrainerin alle Kader Marianne Martens
- Assistenztrainerin Elite Sylvia Martens
- Assistenztrainerin Elite Anita Kälin
  
- Nationaltrainerin Junioren Claudia Schneider
- Assistenztrainer Junioren Beat Tanner
  
- Nationaltrainerin Nachwuchs Daniela Keller
- Assistenztrainerin Nachwuchs Sonja Renggli
  
- Assistenztrainerin 4er Kunstrad Jeanette Schneider

Ergänzt wird das Trainerteam durch versierte Vereinstrainer, die von der Nationaltrainerin zu Kadertrainings aufgeboden werden und als Hilfsleiter die Kadertrainings unterstützen.

### 2 Die Kader

#### 2.1 WM-Elite-Kader

Das WM-Elite-Kader besteht aus Sportlern, die in der letzten Wettkampfsaison an der Weltmeisterschaft gestartet sind, also aus maximal je zwei Einer-Kunstradfahrern, zwei Zweier-Kunstradfahrern (Damen und Herren). Somit besteht das WM-Elite-Kader (Einer und Zweier) aus maximal 12 Sportlerinnen und Sportlern.

##### 2.1.1 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage

[http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com\\_content&task=view&id=62&Itemid=92](http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=62&Itemid=92)

#### 2.2 Elite-Kader

Das Elite-Kader (Einer und Zweier) besteht aus den vier besten Einer-Kunstradfahrern und den drei besten Zweier-Kunstradfahrern Damen, resp. den drei besten Zweier-Kunstradfahrern Herren/Mixed.

Die Zusammensetzung des Elite-Kaders wird jeweils im Dezember bekannt gegeben. Somit besteht das Elite-Kader (Einer und Zweier) aus maximal zwanzig Sportlerinnen und Sportlern.

Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Chef-Nationaltrainerin andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern (Einer und Zweier WM-Elite-Kader und Elite-Kader) nicht überschritten werden darf.

Junioren im 18. Altersjahr können im Herbst die Elite-Kader Qualifikationen mitfahren und sich somit, bei Erfüllen der Vorgaben, für das Elite-Kader qualifizieren.

Es kann ein Sportler in Einer oder Zweier Kunstradkader und im Mannschaftskader aufgenommen werden.

### **2.2.1 Qualifikationswettkämpfe**

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das Elite-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- 1. Runde SwissAustria Masters
- 2. Runde SwissAustria Masters
- Final SwissAustria Masters
- Herbstcup Stäfa
- Schweizermeisterschaft Elite

Da am 1.1.2008 auf ein neues Kunstrad Reglement umgestellt wird, können momentan noch keine Punkte Qualifikations-Richtlinien vorgegeben werden.

Das Kunstradkader wird sich im 2008 von den Sportlern her nicht gross verändern, so dass wir die gleiche Anzahl Kaderplätze vergeben werden. Ab 2009 können wir anhand der gefahrenen Resultate an EM und WM die neuen Quali-Richtlinien anpassen.

Ergänzend zur wettkampfmässigen Kader-Qualifikation darf im Rumpfkrafttest und Conconi Ausdauerstest keine ungenügende Leistung erbracht werden.

### **2.2.2 Kosten**

Das Elite-Kader fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 300 Franken ein. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle Kadermitglieder.

### **2.2.3 Namenliste**

Namenliste: siehe Homepage

[http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com\\_content&task=view&id=62&Itemid=92](http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=62&Itemid=92)

## **2.3 Junioren-Kader**

Das Junioren-Kader (Einer und Zweier) besteht aus den sechs besten Einer-Kunstradfahrern und den fünf besten Zweier-Kunstradfahrern Juniorinnen und den fünf besten Zweier-Kunstradfahrern Junioren/Mixed. Somit besteht das Junioren-Kader (Einer und Zweier) aus maximal 32 Sportlerinnen und Sportlern.

Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Chef-Nationaltrainerin mit der Nationaltrainerin Junioren andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 32 Sportlern (Einer und Zweier) nicht überschritten werden darf.

Es kann ein Sportler nur noch in einer Disziplin, entweder im Kunstrad- oder im Mannschaftskader aufgenommen werden.

### **2.3.1 Qualifikationswettkämpfe**

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für den Junioren-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- Sirnacher Frühlingscup
- 1. Runde Swiss Cup
- 2. Runde Swiss Cup
- Final Swiss Cup
- Junioren-Schweizermeisterschaft oder Schüler-Schweizermeisterschaft

Da am 1.1.2008 auf ein neues Kunstrad Reglement umgestellt wird, können momentan noch keine Punkte Qualifikations-Richtlinien vorgegeben werden.

Das Kunstradkader wird sich im 2008 von den Sportlern her nicht gross verändern, so dass wir die gleiche Anzahl Kaderplätze vergeben werden. Ab 2009 können wir anhand der gefahrenen Resultate an EM und WM die neuen Quali-Richtlinien anpassen.

Ergänzend zur wettkampfmässigen Kader-Qualifikation darf im Rumpfkrafttest und Conconi Ausdauerstest keine ungenügende Leistung erbracht werden.

### **2.3.2 Kosten**

Das Juniorenkader fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 200 Franken ein. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle Kadermitglieder.

### **2.3.3 Namenliste**

Namenliste: siehe Homepage

[http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com\\_content&task=view&id=62&Itemid=92](http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=62&Itemid=92)

## **2.4 Nachwuchs-Kader**

Das Nachwuchs-Kader besteht aus den acht besten Einer-Kunstradfahrern sowie den drei besten Zweier-Kunstradfahrern (Schülerinnen und Schüler/Mixed). Somit besteht das Nachwuchs-Kader aus maximal 28 Sportlerinnen und Sportlern und wird nach dem Qualifikationstag vor den Sommerferien neu zusammengestellt. Aufgrund fehlender Sportler in einzelnen Disziplinen kann die Chef-Nationaltrainerin mit der Nationaltrainerin Nachwuchs andere Disziplinen mit mehr Sportlern besetzen, wobei die Gesamtzahl von 28 Sportlern nicht überschritten werden darf. Eine Kaderzugehörigkeit in zwei Disziplinen ist nur möglich für Sportler, die zu den besten acht Einer-Kunstradfahrern sowie den drei besten Zweier-Kunstradfahrern gehören, sofern sie langfristig Sinn macht. Juniorinnen und Junioren können

im ersten Juniorenjahr noch Mitglied des Nachwuchs-Kaders sein, sofern sie bereits im Vorjahr im Nachwuchs-Kader waren.

### 2.4.1 Selektionskriterien

Die Kaderselektion wird durch die Chef-Nationaltrainerin und Nationaltrainerin Nachwuchs nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- **Körpertest:** Am Qualifikationstag werden die koordinativen Kompetenzen, Beweglichkeit, Geschicklichkeit und Kraft überprüft, wobei dies in Relation zum Alter berechnet wird. Der Anteil des Körpertests beträgt 32% des Gesamtergebnisses.
- **Kunstradtest:** Am Qualifikationstag werden diverse Übungen beurteilt, welche eine Einschätzung der mittel- und langfristigen Möglichkeiten aufzeigen sollen, wobei auch hier das Alter berücksichtigt wird. Die beurteilten Übungen müssen noch nicht Teil des Kürprogramms sein. Der Anteil des Kunstradtest beträgt 28% des Gesamtergebnisses.
- **Wettkampftest:** Dieser ist unterteilt in drei Faktoren, wobei nur die fünf besten Saisonresultate berücksichtigt werden. Sind weniger als fünf Resultate vorhanden, werden nur diese vorhandenen Resultate berücksichtigt. Erstens wird der Durchschnitt dieser Ergebnisse ermittelt, zweitens die Steigerung der ausgefahrenen Punktzahlen gegenüber der Vorsaison verglichen und drittens die Abzüge, d.h. die Differenz zwischen eingereicherter und ausgefahrener Punktzahl beurteilt sowie viertens die aktuelle Kür in der Verteilung der Verschiedenartigkeit der Übungen bewertet. Der Anteil der Wettkampfergebnisse beträgt ebenfalls 16% des Gesamtergebnisses.
- **Einschätzungen:** Ebenfalls zum Endresultat dazugezählt werden mit einer Gewichtung von 24% die subjektive Einschätzung der verantwortlichen Kadertrainer über die Perspektiven des Sportlers und die Einstufung des Trainingsalters sowie durch die Bewertung von diversen Fragebogen aus dem Umfeld des Sportlers und des Sportlers selber.

Im Kadertest muss im Schlussresultat mindestens 25% erreicht sein, um ins Nachwuchs-Kader aufgenommen zu werden.

An folgenden neun Wettkämpfen können die fünf Saisonresultate erreicht werden, um sich für das Nachwuchs-Kader zu qualifizieren, bei mehr als fünf Resultaten zählen die besten fünf:

- Niklaus-Pokal oder Weihnachtsmeeting
- 1. Runde Regio-Cup
- 2. Runde Regio-Cup
- Sirnacher Frühlingscup
- 1. Runde Swiss Cup
- 2. Runde Swiss Cup
- Final Swiss Cup
- Nord-, Ost- oder West-Schweizermeisterschaft
- Schweizer Schüler- oder Junioren-Meisterschaft oder Bambi-Cup

Nachwuchs-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 10 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
3. Absenz: 20 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
4. Absenz: 40 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
5. Absenz: 80 % Abzug vom Kaderqualifikations-Resultat
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

Dieser Abzug wird prozentual vom Endresultat im Kadertest abgezogen.

#### **2.4.2 Kosten**

Das Nachwuchskader fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 100 Franken ein. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle und wird jeweils am Nachwuchs-Kader-Weekend einkassiert. Dieser Beitrag ist auch zu zahlen, wenn jemand nicht am Wochenende teilnimmt.

#### **2.4.3 Namenliste**

Namenliste: siehe Homepage

[http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com\\_content&task=view&id=62&Itemid=92](http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=62&Itemid=92)

#### **2.5 Förder-Kader**

Diese Regelung betrifft das Elite- und Junioren-Kunstrad-Kader. Im Förderkader werden Einer und Zweierkunstradfahrer gefördert, die beim Übertritt ins nächsthöhere Kader den direkten Einstieg, infolge Überbelegung, ins Kader nicht schaffen aber vielversprechende Zukunftschancen haben. Sie können maximal zwei Jahre über das Förder-Kader unterstützt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass pro Kader die maximale Höchstzahl von Sportlern, inkl. Förder- und Spezialkader, nicht überschritten werden darf.

#### **2.6 Spezial-Kader (Lange Absenzen)**

Ist eine Athletin oder ein Athlet während längerer Zeit verletzt oder abwesend und verpasst mehr Wettkämpfe als zulässige Streichresultate, so kann sie/er bei der Chef-Nationaltrainerin einen schriftlichen Antrag (spätestens 5 Arbeitstage nach der Schweizermeisterschaft / Poststempel) für eine Spezialregelung stellen. Die Chef-Nationaltrainerin behandelt den Antrag zu Handen der Fachkommission, die in letzter Instanz entscheidet.

#### **2.7 Mannschafts-Kader**

##### **2.7.1 Elite-Mannschafts-Kader**

Das Elite-Mannschafts-Kader besteht aus der Mannschaft, die in der letzten Wettkampfsaison an der Weltmeisterschaft gestartet ist und den drei besten Vierer-Mannschaften Damen. Es wird jeweils im Dezember neu zusammengesetzt. Falls sich eine Vierer-Mannschaft im Folgejahr neu formiert, kann sie mit einer Nicht-Kader-Fahrerin, respektive mit zwei Mannschafts-Kader-Fahrerinnen (es können auch Fahrerinnen aus dem Juniorinnen-Mannschafts-Kader sein, die in die Elite Kategorie wechseln) ersetzt werden.

Das Elite-Mannschafts-Kader darf die Gesamtzahl von 16 Sportlerinnen nicht überschreiten.

### **2.7.1.1 Qualifikationswettkämpfe**

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das Elite-Mannschafts-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- 1. Runde SwissAustria Masters
- 2. Runde SwissAustria Masters
- Final SwissAustria Masters
- Herbstcup Stäfa
- Schweizermeisterschaft Elite

Da am 1.1.2008 auf ein neues Kunstrad Reglement umgestellt wird, können momentan noch keine Punkte Qualifikations-Richtlinien vorgegeben werden.

Das Kunstradkader wird sich im 2008 von den Sportlern her nicht gross verändern, so dass wir die gleiche Anzahl Kaderplätze vergeben werden. Ab 2009 können wir anhand der gefahrenen Resultate an EM und WM die neuen Quali-Richtlinien anpassen.

Ergänzend zur wettkampfmässigen Kader-Qualifikation darf im Rumpfkrafttest und Conconi Ausdauerstest keine ungenügende Leistung erbracht werden.

### **2.7.2 Kosten**

Das 4er Kunstradkader Elite fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 200 Franken ein. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle Kadermitglieder.

### **2.7.3 Namenliste**

Namenliste: siehe Homepage

[http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com\\_content&task=view&id=62&Itemid=92](http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=62&Itemid=92)

### **2.7.4 Juniorinnen-Mannschafts-Kader**

Das Juniorinnen-Mannschafts-Kader besteht aus den drei besten Vierer-Juniorinnen Mannschaften. Es wird jeweils im Juli neu zusammengesetzt. Falls sich eine Vierer-Juniorinnen-Mannschaft im Folgejahr neu formiert, kann sie mit einer Nicht-Mannschafts-Kader-Fahrerin, respektive mit zwei Mannschaften-Kaderfahrerinnen ersetzt werden.

Das Juniorinnen-Mannschafts-Kader besteht aus maximal zwölf Sportlerinnen.

### **2.7.5 Qualifikationswettkämpfe**

An folgenden Wettkämpfen qualifiziert man sich für das Juniorinnen-Mannschafts-Kader des Folgejahres, wobei lediglich der Durchschnitt der vier besten Resultate gewertet wird:

- Sirnacher Frühlingscup
- 1. Runde Swiss Cup
- 2. Runde Swiss Cup
- Final Swiss Cup

- Junioren-Schweizermeisterschaft oder Schüler-Schweizermeisterschaft

Da am 1.1.2008 auf ein neues Kunstrad Reglement umgestellt wird, können momentan noch keine Punkte Qualifikations-Richtlinien vorgegeben werden.

Das Kunstradkader wird sich im 2008 von den Sportlern her nicht gross verändern, so dass wir die gleiche Anzahl Kaderplätze vergeben werden. Ab 2009 können wir anhand der gefahrenen Resultate an EM und WM die neuen Quali-Richtlinien anpassen.

Ergänzend zur wettkampfmässigen Kader-Qualifikation darf im Rumpfkrafttest und Conconi Ausdauerterst keine ungenügende Leistung erbracht werden.

### 2.7.6 Kosten

Das 4er Kunstradkader Junioren fordert jährlich einen Jahresbeitrag von 150 Franken ein. Dieser Beitrag ist obligatorisch für alle Kadermitglieder.

### 2.7.7 Namenliste

Namenliste: siehe Homepage

[http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com\\_content&task=view&id=62&Itemid=92](http://www.swiss-cycling.ch/index.php?option=com_content&task=view&id=62&Itemid=92)

**Aus Gründen wie z.B. unsportliches Benehmen, Rauchen, Alkoholkonsum, usw. kann eine Aufnahme in allen Kadern verweigert werden.**

## 3 Internationale Wettkämpfe

### 3.1 Junioren-Europameisterschaften

Ort	Bazenheid (CH)
Datum	02.-03.05.2008
Trainerin	Claudia Schneider
Delegationsleiter	Stefan Marty

#### 3.1.1 Aktualisierung Selektionskriterien Einer-/Zweier-/Vierer-Kunstradfahren für die Junioren EM 2008

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich die fünf besten der sieben Resultate gewertet werden:

- 1. Runde Swiss Cup (2 Durchgänge)
- Sirnacher Frühlingscup
- 2. Runde Swiss Cup (2 Durchgänge)
- Final Swiss Cup (doppelte Wertung)

Die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft ist obligatorisch.

Aufgrund der mangelnden bisherigen Erfahrungswerte mit dem neuen Reglement und im Hinblick auf die guten Leistungen, die unsere Athletinnen und Athleten in den bisherigen

Qualifikationen gezeigt haben, verzichten wir in diesem Jahr - infolge der Einführung des neuen Reglements per 01.01.2008 - auf Limiten.

Bei den Einern können maximal je zwei Starter, bei den Zweiern und im Vierer maximal je ein Starter selektioniert werden. An den Qualifikationswettkämpfen können nur Fahrer aus dem Junioren-, Förder- + Spezial-Kader teilnehmen.

Für eine definitive Selektion zur Junioren-EM müssen zudem die Kadertrainings der entsprechenden Disziplinen und die Länderkämpfe absolviert werden. Für Länderkämpfe, die vor Selektionsschluss stattfinden, gilt die momentane Selektions-Zwischenrangliste ohne Streichresultate. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert.

Während den internationalen Wettkämpfen sind die Athleten in der Obhut der Junioren-Kadertrainer. Sie unterstehen den Weisungen der Mannschaftsführung. Allfällige Bedürfnisse müssen vorgängig mit den Junioren-Kadertrainern abgesprochen werden. Ersatzfahrer werden nur gemeldet, sofern der von ihnen erbrachte Qualifikationsschnitt nicht mehr als 12% vom Bestplatzierten abweicht und sie ansonsten alle Bedingungen erfüllt haben.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Chef-Nationaltrainerin und der Fachkommission durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

Für das Jahr 2009 werden die Limiten aufgrund der diesjährigen Erfahrungswerte gegen Ende des Jahres festgesetzt.

### **3.2 Weltmeisterschaften Elite**

Ort	Dornbirn (A)
Datum	24.-26.10.2008
Trainerin	Marianne Martens
Delegationsleiter	Rolf Bommeli

#### **3.2.1 Selektionskriterien Einer-/Zweier-/Vierer-Kunstradfahren**

Folgende Wettkämpfe sind zu bestreiten, wobei lediglich fünf der sieben Resultate gewertet werden:

- 1. Runde SwissAustria Masters
- 2. Runde SwissAustria Masters
- Herbstcup Stäfa (2 Durchgänge)
- Final SwissAustria Masters
- Schweizermeisterschaft Elite (doppelte Wertung)

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte mit dem neuen Reglement können zum heutigen Zeitpunkt noch keine Qualifikationspunktzahlen festgelegt werden. Bis Ende Mai 2008 (Abschluss der Junioren Saison) sollte es möglich sein, die WM-Quali Punkte hoch zu rechnen.

Beim Einer- und Zweier-Kunstradfahren werden maximal je zwei Starter, im Vierer nur ein Starter selektioniert. An den Qualifikationswettkämpfen können nur Fahrer aus dem Elite-, Förder- und Spezial-Kader teilnehmen.

Für eine definitive Selektion zur WM müssen zudem die Kadertrainings der entsprechenden Disziplinen besucht und die Länderkämpfe absolviert werden. Im Falle einer Nichterfüllung von einer oder mehreren Kriterien wird der/die Nächstplatzierte, welche alle Kriterien erfüllt, nachselektioniert.

Die definitive Nominierung erfolgt auf Vorschlag der Chef-Nationaltrainerin und der Fachkommission durch das Selektionsgremium von Swiss Cycling.

Wenn Mitglieder des Junioren-Kaders im letzten Juniorenjahr an den Qualifikationswettbewerben zur Junioren-EM im Durchschnitt die geforderte WM-Limite erreichen, so sind sie an den Qualifikationswettbewerben zur WM startberechtigt.

## 4 Kadertraining

### 4.1 Kadertrainingsdaten

Kadertrainingsdaten: siehe Homepage [www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm](http://www.hallenradsport.ch/kunstrad/kader/index.htm)

### 4.2 Konzept

Die Daten der Kadertrainings sind derart gewählt, dass sich die Kader im Nicht-Wettkampfs-Halbjahr ca. alle fünf bis sieben Wochen treffen können. Jedes Kader soll zwischen 7 und 12 Kadertage anbieten.

### 4.3 Absenzregelung

Die Kadertrainings sind obligatorisch. Wer nicht teilnehmen kann, muss **vor** dem betreffenden Kadertraining ein Arzteugnis oder eine offizielle Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Schule der jeweiligen Nationaltrainerin einreichen, aus dem ersichtlich ist, dass die Athletin oder der Athlet unmöglich zum Kadertraining kommen konnte bzw. später anreisen musste. Andere Gründe werden nur in absoluten Ausnahmefällen (z.B. Todesfall in Familie) genehmigt. Zu spät eingereichte Bescheinigungen gelten als unentschuldigte Absenz. In allen anderen Fällen gelten folgende Abzüge:

Elite- und Junioren-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 1 Punkt Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
3. Absenz: 2 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
4. Absenz: 6 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
5. Absenz: 10 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

Juniorinnen- und Elite-Mannschafts-Kader

Im Mannschaftskader werden Absenzen nur in absoluten Ausnahmefällen (z.B. Todesfall in Familie) genehmigt.

1. Absenz: 1 Punkt Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
2. Absenz: 2 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
3. Absenz: 6 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt

4. Absenz: 10 Punkte Abzug in EM-, WM- und Kaderqualifikations-Durchschnitt
5. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

#### Nachwuchs-Kader

1. Absenz: keine Konsequenzen
2. Absenz: 10 % Abzug des Kaderqualifikations-Resultat
3. Absenz: 20 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultat
4. Absenz: 40 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultat
5. Absenz: 80 % Abzug des Kaderqualifikations- Resultat
6. Absenz: Ausschluss aus dem Kader für das laufende und folgende Jahr

Dieser Abzug wird prozentual vom Schlussresultat im Kadertest abgezogen.

Wer an einem ganzen Weekend (Samstag/Sonntag) fehlt, wird mit zwei Absenzen bestraft. Ein verpasster Halbttag - d.h. verspätete Ankunft oder verfrühte Abfahrt bis vier Stunden - wird mit einer halben Absenz bestraft. Die Absenz von einem der beiden Zweier-Mitglieder wird mit einer halben Absenz bestraft. Zwei halbe Absenzen ergeben eine ganze Absenz.

## 5 Rücktritte

Elite-Fahrerinnen und -Fahrer müssen ihren Rücktritt jeweils bis 31.12. und Junioren-Fahrerinnen und -Fahrer bis 30.06. des letzten gefahrenen Wettkampfjahres der Chef-Nationaltrainerin und Swiss Cycling schriftlich mitteilen.